

Sitzungsvorlage Nr. VII/867
öffentliche Sitzung

Beratungsgang:

Planungs-, Bau- und Umweltausschuss**24.06.2009**

Betreff: **Anlegung einer Querungshilfe auf der "Darfelder Straße" im Bereich des Parkplatzes Sportzentrum Osterwick**

FB/Az.: IV/650.210

Produkt: 57/12.001 Straßen, Wege, Plätze und Verkehrsanlagen

Bezug: PLBUA, 30.10.2008, TOP 9 ö. S., SV VII/733

Finanzierung:Höhe der tatsächlichen/ voraussichtlichen Kosten: 3.000,-- bis 4.000,-- €

Finanzierung durch Mittel bei Produkt: IV/12.001 / 523100

Über-/ außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von: 4.000,-- €Finanzierungs-/ Deckungsvorschlag: Mehrerträge und –einzahlungen aus der Erstattung von Abwasserabgaben

Beschlussvorschlag:

Die Materialkosten für die Anlegung einer Querungshilfe auf der „Darfelder Straße“ im Bereich des Parkplatzes Sportzentrum Osterwick durch den Landesbetrieb Straßen NRW in Höhe von 3.000,-- bis 4.000,-- € werden von der Gemeinde Rosendahl getragen.

Sachverhalt:

Seit mehreren Jahren wird von mehreren Fraktionen des Rates wiederholt die Anlegung einer Querungshilfe auf der „Darfelder Straße“ im Bereich des Parkplatzes Sportzentrum Osterwick gefordert, zumal in den Sommermonaten viele Kinder und Jugendliche auf dem Weg zum Fußballtraining in diesem Bereich die Landstraße überqueren. Dieses Anliegen wurde dem Landesbetrieb Straßen NRW als zuständiger Straßenbaulastträger in verschiedenen Gesprächen vorgetragen. Dabei wurde seitens des Landesbetriebs stets darauf hingewiesen, dass Landesmittel hierfür in absehbarer Zeit nicht zur Verfügung stehen.

In einem weiteren Gespräch hat der Landesbetrieb Straßen NRW nun mündlich zugesagt, die geforderte Querungshilfe mit eigenem Personal anzulegen, wenn die Gemeinde Rosendahl bereit ist, die notwendigen Materialkosten einschließlich einer Grabenverrohrung in Höhe von 3.000,-- bis 4.000,-- € zu übernehmen.

Die Querungshilfe soll von Osterwick aus gesehen vor der Einmündung zum Parkplatz angelegt werden. Sie wird etwa 2 m breit sein. Für die Fahrbahnen sind jeweils 3,50 m erforderlich, so dass noch ein Mehrzweckstreifen von etwa 1 m auf beiden Seiten verbleibt. Weitere Ausführungen erfolgen beim Ortstermin, der vor der Sitzung stattfinden wird.

Da von den Fraktionen des Rates die Anlegung einer Querungshilfe für dringend notwendig gehalten wird, wird vom Unterzeichner vorgeschlagen, dieses Angebot des Landesbetriebes anzunehmen und die entstehenden Materialkosten bereitzustellen.

Die Kostenübernahme stellt sowohl eine außerplanmäßige Aufwendung als auch außerplanmäßige Auszahlung dar. Für deren Genehmigung ist nach § 8 der Haushaltssatzung der Kämmerer zuständig. Diese wurde inzwischen in Aussicht gestellt.

Niehues
Bürgermeister

Isfort
Kämmerer